

Strecke 104 im Kreisgebiet Paderborn

Kreisgrenze Höxter/Bundesstraße 68/Landesstraße 817

Bundesautobahn 44/Anschlußstelle Lichtenau

Allgemeine Informationen zur Bundesstraße (B) 68

Die B 64 ist eine ca. 98 km lange Bundesstraße. Sie beginnt im Kreis Höxter in der Stadt Warburg-Scherfede und führt mit Unterbrechungen, in nordwestlicher Richtung, über Lichtenau, Paderborn, Bielefeld und Osnabrück bis zu ihrem Ende in Cloppenburg. Nach ca. 5 km erreicht sie bereits das Kreisgebiet Paderborn.

Teilstück B 68 im Kreisgebiet Paderborn (9,2 km)

Auf dem ersten Teilstück der B 68 stehen dem Individualverkehr bis zur ca. 1,8 km entfernten Ortschaft Lichtenau-Kleinenberg in beiden Richtungen ein ca. 4 m breiter Fahrstreifen und ein ca. 2,5 m breiter Seitenstreifen zur Verfügung.

Auf ihrem ca. 1 km langen Weg durch die Ortschaft Lichtenau-Kleinenberg hat die Fahrbahn größtenteils eine Gesamtbreite von ca. 6,60 m (keine Fahrbahnmarkierung). Am Ortsbeginn und Ortsende reduzieren Querungshilfen die Fahrstreifenbreite für beide Richtungen auf ca. 3,60 m. In der Ortsmitte wird die Fahrstreifenbreite in Höhe eines Fußgängerüberweges (FGÜ) für beide Richtungen ebenfalls auf ca. 3,60 m begrenzt.

Nach 8,5 km erreicht die B 68 an dem Kreisverkehr B 68/K 26 das Stadtgebiet von Lichtenau. In der Ortsdurchfahrt von Lichtenau steht dem Individualverkehr eine Gesamtbreite von ca. 7 m (keine Fahrbahnmarkierung) zur Verfügung. In der Ortsmitte von Lichtenau kreuzt die B 68 nach ca. 9,2 km die Landesstraße (L) 817. Beim Abbiegen nach links führt die L 817 in südwestlicher Richtung zur ca. 10,8 km entfernten Bundesautobahn (BAB) 44/Anschlußstelle (AS) Lichtenau.

Teilstück L 817 zwischen Lichtenau und der BAB 44/AS Lichtenau (10,8 km)

Zu Beginn hat die L 817 eine Fahrbahnbreite von ca. 6 m. Bereits nach ca. 200 m wird diese an einer Engstelle auf ca. 5 m reduziert. Bis zum Erreichen der Ortstafel (Verkehrszeichen (VZ) 311 StVO) folgen in kurzen Abständen zwei weitere Engstellen.

Nach ca. 10 km ist das Ortsende von Lichtenau erreicht. Fortan beträgt die Fahrbahnbreite ca. 6,70 m. Leitlinien trennen die Fahrstreifen voneinander. In ca. 14,2 km mündet die K 69 auf die L 817. Nun beträgt die Fahrbahnbreite ca. 8 m. Im weiteren Verlauf der L 817 folgen die Einmündung L 817/L 754 (Richtung Husen) und die Kreuzung L 817/L 744/Fürstenberger Straße (Richtung Fürstenberg/Kloster Dalheim) mit separaten Linksabbiegerspuren für den Gegenverkehr. Nach insgesamt 20 km Wegstrecke ist die BAB 44/AS Lichtenau erreicht.

Streckenbeschreibung unter Einbindung von insgesamt 3 Frontfahrzeugen Typ BF 4 und einem Schlußfahrzeug Typ BF 3

Kreisgrenze bis zur Stadt Lichtenau (Kreisverkehr B 68/K 26)

Erreicht ein aus Richtung Warburg-Scherfede (Kreis Höxter) kommender Gefahrgut- und Schwertransport (GST) auf der B 68 das Kreisgebiet von Paderborn, so befahren der GST und die Begleitfahrzeuge (Bfz) die B 68, bis zum Erreichen der Stadt Lichtenau in ca. 8,5 km, in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4. Beim Durchfahren der Ortschaft Lichtenau-Kleinenberg schaltet das Bfz 1 anstelle des VZ 274 StVO das VZ 101 StVO. Die geschalteten Anordnungen des Bfz 2 und des Bfz 3 bleiben unverändert.

Beim Erreichen der Stadt Lichtenau verläßt der GST den Kreisverkehr B 68/K 26 an der zweiten Ausfahrt. Das Bfz 1 (nach hinten) sperrt in Höhe der Ausfahrt zur B 68 Richtung Warburg-Scherfede, gemäß Regelplan B 2, mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den Verkehr, der den Kreisverkehr an dieser Stelle weiter befahren will.

Ortsdurchfahrt Lichtenau

Der GST und die Begleitfahrzeuge (Bfz) befahren die B 68, bis zum Erreichen des Knotenpunktes B 68/L 817, in der Ortsmitte von Lichtenau, in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4. Das Bfz 1 schaltet anstelle des VZ 274 StVO das VZ 101 StVO. Die geschalteten Anordnungen des Bfz 2 und des Bfz 3 bleiben unverändert.

Ortsmitte Lichtenau (Knotenpunkt B 68/L 817)

Nachdem die Bfz 1 bis Bfz 3 den Individualverkehr am Knoten B 68/L 817 gemäß Regelplan B 1 gesperrt haben, biegt der GST von der B 68 nach links auf die L 817 in Richtung BAB 44 ab.

L 817 bis zum Ortsende von Lichtenau

Bis zum Ortsende von Lichtenau (VZ 311 StVO) fahren der GST und die Bfz die L 817 in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4. Das Bfz 1 schaltet anstelle des VZ 274 StVO das VZ 101 StVO. Die geschalteten Anordnungen des Bfz 2 und des Bfz 3 bleiben unverändert.

Ortsende von Lichtenau bis zur BAB 44/AS Lichtenau

Vom Ortsende Lichtenau (VZ 311 StVO) bis zur BAB 44/AS Lichtenau befahren der GST und die Bfz die L 817 in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4. Im Bereich der Knotenpunkte L 817/K 69 (Richtung Blankenrode), L 817/L 754 (Richtung Husen) und L 817/L 744 (Richtung Fürstenberg) ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Gegenverkehr regelmäßig von 100 km/h auf 70 km/h reduziert. Im Bereich dieser höhengleichen Einmündungen schaltet das Bfz 1 anstelle des VZ 274 StVO das VZ 101 StVO.

